

# GFS in den Klassen 7 bis 10 – Informationen für Schüler, Lehrer und Eltern Schuljahr 2018/19



## Grundsätzliches

- Jeder Schüler hält pro Schuljahr eine GFS. Weitere GFS sind nicht zulässig. Kleine Referate, die in die mündliche Note einfließen, sind davon unbetroffen.
- Alle GFS müssen bis eine Woche vor den Zeugniskonventen im Juli gehalten sein.
- In jedem Fach können in der Regel doppelt so viele GFS gehalten werden, wie das Fach im Schuljahr Wochenstunden hat (z.B. ist Englisch in Klasse 7 dreistündig, also sind ca. sechs GFS möglich).
- Umfang: Jede GFS besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Die Dauer einer Präsentation (angeleitete Schülerübungen, Experimente etc. können länger dauern) sollte in den Stufen 7 und 8 fünfzehn Minuten, in den Stufen 9 und 10 fünfundzwanzig Minuten nicht überschreiten. Der schriftliche Teil sollte in den Stufen 7 und 8 nur aus einem Handout bestehen.
- Textstellen und Grafiken dürfen nicht einfach von Internetseiten, Büchern und anderen Quellen übernommen werden, sondern müssen selbstständig umformuliert bzw. als Zitat gekennzeichnet werden. Sowohl die Präsentation als auch die schriftliche Arbeit müssen Quellenangaben enthalten.
- Der schriftliche Teil für die Stufen 9 und 10 ist mit der unterschriebenen Erklärung zu versehen: „Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Bilder, Grafiken und Textstellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind.“
- Form und Bewertung bestimmt der Fachlehrer auf der Grundlage von Fachschaftsbeschlüssen.

## Organisatorischer Ablauf

- Jede Lehrkraft stellt zu Beginn des Schuljahres die GFS-Themen ihres Faches und den Zeitraum für die Präsentation vor.
- Schüler und Fachlehrkraft vereinbaren den ungefähren Zeitraum für die zu haltende GFS.
- Jeder Schüler, jede Schülerin muss eine GFS vereinbart haben bis:  
Klasse 7: 14.12.2018 bzw. 15.3.2019 für Fächer, die erst im 2.Halbjahr beginnen.  
Klassen 8-10: 9.11.2018 bzw. 15.3.2019 für Fächer, die erst im 2. Halbjahr beginnen.
- Die Fachlehrkraft füllt die GFS-Liste im Tagebuch vorne entsprechend aus (Schüler, Fach, Zeitraum).
- In der Pädagogischen Konferenz Ende November kontrolliert der Klassenlehrer mittels der „GFS-Klassenliste“ die Vollständigkeit der angemeldeten GFS (mit Ausnahme der Fächer, die erst im zweiten Halbjahr beginnen).
- Nach der genauen Terminierung der GFS zwischen Schüler/in und Fachlehrkraft ist die GFS seitens des Schülers/der Schülerin nicht mehr verschiebbar. Eine nicht-gehaltene GFS wird mit der Note 6 gewertet, falls kein ärztliches Attest vorgelegt wird.
- Nach der GFS erhält der Schüler/die Schülerin ein schriftliches Feedback von der Lehrkraft.
- Im Zeugniskonvent wird abschließend kontrolliert, ob alle GFS gehalten wurden oder ob ggf. bei einzelnen Schülern noch in dem für die GFS ursprünglich vorgesehenem Fach die Note 6 einfließen muss.